

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 91.

Halle, Sonntag den 23. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erhalten wir bei den Königlich Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Febr. Die Deutsche Reform enthält heute folgenden Artikel: „Liegt es in der Natur schwebender Verhandlungen, daß vollständige Mittheilungen über dieselben nicht gemacht werden können, so ist es allerdings erklärlich, daß Wendepunkte, die in solchen Verhandlungen unvermeidlich eintreten, den Einen Stoff zu Befürchtungen allerlei Art geben, Andern aber eine nicht unerwünschte Gelegenheit bieten, durch Verbreitung böshafter Gerüchte von Neuem gegen die Regierung Mißtrauen zu erregen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn auch die unerwartete Rückkehr des Herrn Ministerpräsidenten am Dienstage, aus welcher man nicht mit Unrecht auf neue Momente in den Dresdner Verhandlungen geschlossen zu haben scheint, eine gleiche Wirkung geübt hat und noch übt. Wir glauben aber versichern zu dürfen, daß die in diesem Augenblick schwebende Verhandlung — sie möge einen Verlauf nehmen, welchen sie wolle — einerseits Preußens redliche Absichten für Deutschland und seine Verbündeten in Deutschland aufs Neue bekunden, andererseits aber Preußens Stellung in Deutschland selbst nicht gefährden, sondern vielmehr vortheilhaft auf dieselbe wirken wird. Sollte Oesterreich, gleichviel aus welcherlei Rücksichten, die gerechten Ansprüche Preußens bei einer Neugestaltung Deutschlands nicht erfüllen, so würde es wenigstens die Rückkehr zu der alten Bundesorganisation mit der Aufgabe eines Planes bezahlen müssen, in dessen Verwirklichung ein unbefangenes und reifes politisches Urtheil eine Lebensfrage für die österreichische Monarchie sieht. Zu kriegerischen Aussichten liegt aber in der ganzen Sachlage auch nicht die allerentfernteste Veranlassung.“

Dem vorstehenden Artikel fügt die Deutsche Reform noch folgende Korrespondenzmittheilungen aus Dresden hinzu:

„1) **Dresden, d. 20. Febr.** Morgen ist keine Plenarsitzung. Dem Fürsten Schwarzenberg ist eine Note übergeben, in welcher Preußen sich weigert, ein neues Centralorgan für Deutschland eher mit einzusetzen zu helfen, als bis alle deutschen Regierungen ihre Ansichten und Rathschläge über die Revision der Bundesverfassung frei und unumwunden ausgesprochen, und der gemeinsamen Prüfung der Bundesgenossen unterbreitet haben. — Ueber die Rückkehr des Ministerpräsidenten von Mantouffel nach Berlin ist augenblicklich noch nichts bestimmt. Heute haben mehrstündige Besprechungen mit Fürst Schwarzenberg in Gegenwart des Grafen Buol-Schauenstein und des Herrn von Prokesch-Osten stattgefunden, die noch zu keiner vollständigen Uebereinstimmung geführt haben. — Gestern speiste der preussische Ministerpräsident bei den sächsischen Majestäten und ist auf Sonnabend zu einem Galladiner gebeten.“

„2) **Dresden, d. 20. Februar.** Die heute stattgehabte Konferenz des Fürsten Schwarzenberg und des Ministerpräsidenten v. Mantouffel dürfte noch zu keinem Resultate geführt haben, da eine Plenarsitzung weder anberaumt, noch in Aussicht gestellt ist. Wohlunterrichtete Personen behaupten, daß der österreichische Premier ganz wider das Erwarten so vieler, dem von mehreren Seiten eventuell aufgestellten Vorschlage, auf den Bundestag zurückzukommen, entschieden widerspricht, und manche vermeintlich gesicherte Vortheile hierdurch aufzugeben scheut. Es dürfte abzuwarten sein, ob ein neuer

Modus der Einigung gefunden wird, bei welchem Oesterreich den früher von ihm nicht bestrittenen Anspruch auf Parität Preußens einräumt. Heute Mittag diniren Sr. Durchlaucht Fürst Schwarzenberg und Exc. v. Mantouffel beim sächsischen Ministerpräsidenten v. Buol. — Heute Abend findet eine abermalige Konferenz der erstgenannten Premiers statt.“

Die heutige Neue Preussische Zeitung enthält ebenfalls folgenden sehr bezeichnenden Leitartikel:

Das gegenwärtige österreichische Ministerium wie mag man es bezeichnen, wenn nicht als einen Bastard des alten österreichischen Gouvernementes und der modernen französischen Revolution, und wie mag man sich wundern, wenn es nach Bastard-Art zwar alle Fehler, aber keinen der Vorzüge seines Ursprungs hat. Willkürlich und despotisch, daß daneben das „Metternichsche System“ als ein fast maßloses Selbsterneuert erscheint, doch sich umgebend mit dem französischen Nimbus „zeitgemäßer Reformen“; stolz und übermüthig, daß man sich unwillkürlich zurückversetzt fühlt in die „glorreichen Zeiten“ Louis le Grand, des berühmten Erfinders des Absolutismus, doch nicht minder reichlich ausgestattet mit dem durch eine befonnene Staatsweisheit gebotenen Servilismus gegen die Lügen des Tages; verfassungstreu, mit Selbstverleugnung constitutionell und allen billigen Wünschen des Volkes Rechnung tragend, doch hundertjährige Verfassungen, so wie verbrieft und beschworene, nicht minder mit dringenden Wünschen begleitete Rechte aufsehend wie die März-Sonne den Schnee und die Gesetze nach der jetzt beliebten Manier nur noch mit Stahlfedern gravirend. Ein solches Ministerium, es ist unmöglich, daß es etwas Anderes erstrebt, als das Füllhorn seines unbenedeten Glücks und seiner unschädlichen Freiheit über alle deutschen Gauen auszuschütten; es ist unmöglich, daß es sich mit Preußen verständigt, wenn nicht das preussische Ministerium „aufrichtig“ die Hand dazu bietet, ebenso „constitutionell“ und ebenso „legitim“ zu regieren, als das Ministerium Bach-Schwarzenberg. Wir behaupten hiemit nichts specifisch Preussisches, wir sagen nur dasselbe, was auch unsere österreichischen Freunde nicht leugnen, sobald ihnen nicht der Patriotismus gebietet, zu schweigen. Hessen, Schleswig-Holstein — Reorganisationen des Bundes, Executive, Parität, geschlossene Verträge und Wort halten, dies sind Alles nur verschiedene Variationen desselben Themas, und — Beschlüsse? Worte, Worte, Rauch und Schall und Schwierig im Stande, auch nur die Gewässer der Lippe bergauf zu leiten. Thaten und Thatfachen, das sind die Dinge, von denen wir Etwas erwarten, und auf diese Thatfachen gerüftet zu sein, das ist unser Programm. Schon hören wir aus Italien das dumpfe Grollen einer neuen Revolution, und wie bald ist es geschehen, daß, wer heut noch übermüthig pocht, dort Hülfe sucht, wo er die Parität nicht finden konnte. Für Oesterreich unser Blut, doch für seine gegenwärtigen Verantwortlichen Pein —

Berlin, d. 21. Febr. [25te Sitzung der Ersten Kammer.] Präsident: Graf Rittberg. Tagesordnung: Fortsetzung der Diskussion über das Preßgesetz. Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet. Die Ministerbank ist Anfangs leer, später erschienen: Die

H. Simon, v. Stochhausen, v. Westphalen, v. Pommer-Esche, Scheerer.

Von der zweiten Kammer ist der Gesetzentwurf über die Einkommensteuer eingegangen. — Der Entwurf des Strafgesetzbuches soll der Justizkommission überwiesen werden. — Die Kammer geht zur Diskussion des Pressgesetzes über.

§. 1 macht den Betrieb der mit der Presse zusammenhängenden Gewerbe von der obrigkeitlichen Erlaubnis abhängig. Die Kommission will auch die „Verkäufer von Zeitungen“ dieser Bestimmung unterwerfen. — Von Schnaase und Brünneck sind hierzu Amendements gestellt.

Schnaase für sein Amendement, welches das Wort „Zuverlässigkeit“ beseitigt haben will. Der Redner hofft, daß die vorliegende Beratung nicht zur Parteifache werde gemacht werden. In Beziehung auf die gefrige Äußerung Gerlach's bemerke er, daß in England die Justiz von der Administration um deswillen nicht getrennt sei, weil es dort eine Administration in unserem Sinne gar nicht gebe. Der Ausdruck „Zuverlässigkeit“ sei sehr unbestimmt und dehnbar. Was den im Schlusse geforderten Nachweis wegen Erlernung des Buchhandels anbetrifft, so sei derselbe gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, außerdem auch mit den bestehenden Verhältnissen des Buchhandels unvereinbar.

Brüggemann spricht gegen das Amendement Schnaase. Kister für das Amendement Brünneck. Die Concessions-Vorschläge seien gegen Art. 24 und 108 der Verfassung. Er begreife nicht, wie man die Erlernung des Buchhandels verlangen könne, da man von dem Handelstreibenden überhaupt dasselbe nicht verlange. Man möge es der inneren Organisation der buchhändlerischen Korporation überlassen, dafür zu sorgen, daß nur ordentliche Leute sich mit dem Buchhandel beschäftigen.

v. Wiegeler. Wenn man überhaupt eine Concession verlange, so müsse man deren Ertheilung auch von denselben Bedingungen abhängig machen, wie bei anderen Gewerben. Das Wort „Unbescholtenheit“ erklärt der Redner dahin, daß dieselbe durch den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte bedingt sei, und „Zuverlässigkeit“ bedeute, daß der Betreffende das Vertrauen seiner Gewerbe-Genossen besitze.

Kister verliest eine Ministerialverordnung von 1849, welche jene Definition sehr erweitert.

Minister des Innern erklärt sich gegen die Amendements und für den Zusatz der Kommission. Es seien wirksame Mittel notwendig, um zu verhindern, daß Unberufenen sich mit jenen wichtigen Geschäftszweigen befassen und die staatliche Ordnung gefährden. Der Minister wiederholt fast wörtlich, was der Kommissionsbericht hierüber sagt:

(„Ja, je freier die Bewegung und Veröffentlichung des Gedankens, um desto strenger ist das Gewerbe zu überwachen. Die Kommission glaubt ferner, daß die Würdigkeit und die Bildung derjenigen, welche ihren zum Theil verfehlten Lebenslauf der Presse zuwenden haben und aus ihren Erzeugnissen eine spärliche Nahrungsquelle ziehen, den billigsten Anforderungen nicht entsprechen im Vergleich zu den Zeiten, wo die Presse sich mehr den Erzeugnissen wissenschaftlicher Forschungen, als einer aphoristischen Tagesliteratur zugewendet habe.“)

Der Schluß der Debatte wird von Firk's beantragt. Herrmann gegen den Schluß, weil nach den ausgesprochenen Ansichten zu besorgen sei, daß „zuverlässig“ nur der sei, der mit den Ansichten des jeweiligen Ministeriums übereinstimme. Der Begriff dieser Worte müsse näher festgestellt werden.

Der Schluß der Debatte wird mit 63 gegen 55 Stimmen angenommen. — Nachdem noch der Berichterstatter gegen die Amendements und für den Kommissionsantrag das Wort genommen, wird zur namentlichen Abstimmung über sämtliche Anträge geschritten.

Alinea 1 des §. 1 wird in folgender Fassung der Kommission angenommen:

Zum Gewerbebetriebe eines Buch- oder Steindruckers, Buch- oder Kunsthändlers, Antiquars, Leihbibliothekars, Inhabers von Lesekabinetten, Verkäufers von Zeitungen, Flugschriften und Bildern ist die Genehmigung der Bezirksregierung erforderlich.

Amendement Brünneck: „Diese (Concession) ist nur denen zu versagen, welche sich nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte befinden.“

Der Abg. Bergmann antwortet, als er aufgerufen wird, „ich werde nachher abstimmen!“ und stimmt nach beendigtem Namensaufruf mit Nein.“ Amendement Schnaase wird ebenfalls verworfen. Alinea 2 des Kommissionsantrages:

„Diese ist zu ertheilen, wenn die Behörde sich von der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit, so wie von einer zum Betriebe des Gewerbes genügenden allgemeinen Bildung des Unternehmers Ueberzeugung verschafft hat. Dazu gehört bei denjenigen, welche das Gewerbe eines Buchhändlers oder Buchdruckers beginnen wollen, der Nachweis, daß sie dasselbe ordnungsmäßig erlernt haben.“

wird sodann angenommen.

§. 2 handelt von denjenigen, welche sich bereits im Besitze des Gewerbebetriebes befinden. — Die Kommission hat dazu nur eine unwesentliche Fassungsänderung beantragt. Amendements sind eingebracht:

I. Schnaase.

Auf diejenigen Personen, welche sich bereits im Besitze des Gewerbebetriebes befinden, leidet der §. 1 keine Anwendung.

II. v. Zander.

1) in dem Alinea 1 des Entwurfs hinter den Worten: „im Besitze des Gewerbebetriebes“ einzuschalten:

„ohne Genehmigung der Bezirksregierung“;

2) das Alinea 2 des §. 2 zu streichen.

Straf für das Amendement Schnaase. Er wüßte ebenfalls nicht die Bügellosigkeit der Presse, allein er wüßte auch Gesetze, die ausführbar seien und nicht der Verwaltungswillkür freien Spielraum ließen.

v. Zander für sein Amendement. Auch er findet die Bestimmung des Alinea 2 zu hart.

Minister des Innern für das Amendement Zander, die Bestimmung des Alinea 2 werde durch den §. 5 schon ausreichend gewahrt.

Der Berichterstatter erklärt sich ebenfalls damit einverstanden. Bei der Abstimmung wird das Amendement Schnaase verworfen, und der §. 2 mit dem Zander'schen Amendement in folgender Fassung angenommen:

§. 2. Denjenigen Personen, welche sich beim Erlaß dieses Gesetzes bereits im Besitze des Gewerbebetriebes ohne Genehmigung der Bezirksregierung befinden, soll die Erlaubnis der Fortführung derselben, welche sie innerhalb dreier Monate, vom Tage des erlassenen Gesetzes ab, einzuholen haben, nicht versagt werden.

Das Alinea 2: „Wenn aber eine dieser Personen in Folge des Gewerbebetriebes rechtskräftig verurtheilt worden, so wird sie von diesem Zeitpunkte ab denjenigen gleichgestellt, welche das Gewerbe neu beginnen wollen.“ wird abgelehnt.

§§. 3. 4 (Ausübung des Gewerbes durch Stellvertreter und nach dem Tode des Besitzers) werden ohne Diskussion nach dem Vorschlage der Regierung angenommen.

§. 5 handelt von der Entziehung des Gewerbes durch die Bezirksregierung. Die Kommission verlangt, daß diese Entziehung nach vorhergegangener Berathung und Beschlußnahme im Plenum erfolgen soll.

Schnaase hat folgendes Amendement gestellt: statt des §. 5, insofern derselbe nicht gänzlich gestrichen werden sollte, zu setzen:

Die Vorschriften der §§. 71 bis 73 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bleiben in Beziehung auf die im §. 1 erwähnten Gewerbe in Kraft, und sind auch auf Verlust oder zeitliche Unterbrechung des Gewerbebetriebes anwendbar. In Beziehung auf Fälle, welche der Gegenstand eines richterlichen Strafurtheils geworden sind, finden sie nur dann Anwendung, wenn durch dieses Urtheil auf Unterbrechung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt ist.

Gerlach kommt auf die gestern (von Camphausen) gethane Äußerung zurück, daß das Gesetz ein zweischneidiges Schwert sei, welches einst auch gegen die rechte Seite gewandt werden könne. Das geehrte Mitglied müsse dies am besten wissen, da es in Zeiten der Parteizugung Premierminister gewesen. Durch den gestern vom Regierungskommissar ausgesprochenen Grundsatz, daß die Regierung über den Parteien stehe, fühle er sich keinesweges beruhigt. Es sei dies ein schmaler, glatter Standpunkt, von dem schon Viele herabgeglitten seien, dieser Standpunkt sei eben so schlimm, als der Standpunkt unter den Parteien. Mit einer Partei zu stehen, das halte ich für das Zweckmäßige. Wir auf der rechten Seite legen einen hohen Werth auf unsere Presse, wir halten dieselbe für eine März-Errungenschaft, denn vor dem März hatten wir keine solche Presse. (Zeitlich recht.) Wenn wir also trotz dieses Risico für das Gesetz stimmen, werden Sie sehen, wie weit unsere Selbstaufopferung geht. Schon Cicero sagte: Glühende Kohlen sind leichter zu verschlucken als ein wichtiger Einsall. Alle diese Mittel gegen unsere Gegner vertieren nur durch das Gesetz. Es sei gesagt worden, das Gesetz sei der Verfassung zuwider. Die Verfassung sei aber nichts als ein gewöhnliches Gesetz, welches unter Nr. 2212 der Gesammmlung zwischen anderen Gesetzen stehe und gleich diesen abgeändert werden könne. Ein Mitglied der Linken habe gestern ebenfalls gesagt, es liebe die Verfassung nicht sehr, auch bei ihm sei dies der Fall, dagegen liebe er den §. 107, welcher die Abänderung der Verfassung ermögliche.

Herrmann berichtet, daß er gesagt, er liebe einzelne Bestimmungen in der Verfassung nicht, dieselbe sei ihm aber heilig, letzteres empfehle er dem Vorredner zu beherzigen.

Es folgen Berichtigungen der Abgg. Lette und Camphausen. Der Abg. v. Zepper empfiehlt §. 5, zu streichen.

Regierungskommissarius Scheerer: Die Anfechtungen des §. 5. beruhen auf irrtümlicher Auffassung desselben. Die Regierung will Ueberschreitungen nicht vor ein doppeltes Forum bringen; im Gegentheil, sie will sich selbst eine Schranke ziehen. Damit sie von den in der Gewerbeordnung festgesetzten Befugnissen keinen zu großen Gebrauch macht, ist im Gesetze bestimmt, daß die Regierung erst von der Aufhebung der Concession Gebrauch machen will, wenn dem Publikum durch einen Richterspruch gezeigt ist, daß die betreffende Person nicht mehr wie früher das zu einer Concession nöthige Vertrauen verdient. Die Regierung hat sich im Interesse der Pressefreiheit diese Schranke gesetzt. (Luis Lärmen, lautes Gelächter, Stodt; Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe.) Auch würde die Regierung sich im Allgemeinen nicht gegen den Verbesserungsantrag des Abgeordneten Schnaase erklären, da dieser dasjenige, was in den ursprünglichen Paragraphen enthalten ist, deutlich ausspricht.

Ein Antrag auf Schluß der Berathung über §. 5. wird abgelehnt. Der Abgeordnete Lette empfiehlt einen von ihm eingereichten Verbesserungsantrag.

Um zu beweisen, daß die Regierung einen exorbitanten Gebrauch von diesem Paragraphen machen kann, führt der Redner an, daß u. A. einem Buchhändler verboten worden sei, den „Kladderadatsch“ auszufüllen, den wir ja alle, fährt der Redner fort, mit vielem Vergnügen lesen. (Große Heiterkeit.) Wäre es ein Blatt gewesen, das der Regierung freundlich gesinnt ist, so würde man sicherlich nicht so gehandelt haben. Wenn der Regierungskommissarius sagte, die Regierung sehe über den Parteien, so ist das nicht der Fall; aber es wäre wohl wünschenswerth, daß sie nicht diejenigen, die mit gleicher Vaterlandsliebe am Wohle Preußens arbeiten, von sich wies.

Der Minister des Innern: Aus der Gewerbeordnung geht hervor, daß das System bisher schon ein gemischtes war; die Konzessionsentziehung und gerichtliche Bestrafung erfolgte zugleich, und es liegt allerdings im §. 5. eine Beschränkung, da die Regierung bisher die Konzession ohne Weiteres entziehen konnte. Eventuell schließt sich die Regierung dem Amendement Schnaase mit einer Fassungsänderung an.

Ein Antrag des Abg. Lette, die Beschlußnahme über §. 5. auszusetzen, bis über das ganze Strafverfahren beschlossen sei, wird abgelehnt.

Der Abg. Kister glaubt, daß die Kommission ihr Prinzip, das Mißsystem aufzuheben, vergessen und bei §. 5. ein Auge zugebrückt habe.

Die Aeußerung des Regierungs-Kommissarius, daß in der Gewerbeordnung dasselbe Prinzip bereits anerkannt ist, für unrichtig, da nach dieser nur für den Fall, daß die Voraussetzungen, unter denen die Konzession erteilt ist, wegfallen, die Konzession wieder entzogen werden könne.

Nachdem noch der Abg. Schnaase für sein Amendement gesprochen, wird der Antrag auf Schluß der Berathung angenommen.

Ein Amendement des Abg. Lette, wonach die Konzession nur entzogen werden soll, wenn das Gewerbe zum Verbrechen gemißbraucht ist, wird abgelehnt.

Das Amendement Schnaase mit dem Zusatz der Worte: „Berlust oder zeitweise“ zwischen: „auf“ und „Unterlagung“ wird zuerst mit 58 gegen 50, hierauf in namentlicher Abstimmung mit 62 gegen 58 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Der Vorschlag der Kommission wird in namentlicher Abstimmung mit 62 gegen 55 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 2¹/₂ Uhr.

Nächste Sitzung: Morgen 10 Uhr.

Stuttgart, d. 19. Febr. Dem Militär ist der Befehl zugegangen, die deutschen Farben abzulegen.

Leipzig, d. 16. Febr. Ich kann aus vollkommen zuverlässiger Quelle die Mittheilung machen, daß die Jesuiten am 20. Febr. ihre frühere Wohnung am sogenannten Freinberge bei Leipzig, aus der sie im Frühjahr 1848 flohen, in aller Ruhe und Gemächlichkeit wieder beziehen werden. Das Consistorium hat den frommen Vätern die Leitung des bischöflichen Knabenseminars übergeben und es soll aus den Jünglingen eine neue Generation von Priestern nach den Grundsätzen des Dreidens herangezogen werden. Der Versuch mit den Missionen scheint die Unternehmer sehr befriedigt zu haben, und so hielt man es an der Zeit, die Verhältnisse zu benutzen und jenen Posten wieder zu besetzen. Indessen wirken die katholischen Vereine, die wie ein Netz das Land überziehen, mit größtem Eifer fort, während einerseits der Volksunterricht kläglich darniederliegt, andererseits alle thätige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gelähmt ist. Dennoch mögen sich die Retrograder keine Illusionen machen! Der Kern unseres Volks ist frisch und gesund, es hält fest an den ihm verheißenen verfassungsmäßigen Rechten und der Jesuitismus findet bei ihm keinen Boden mehr.

Frankreich.

Paris, d. 19. Febr. Mehrere Städte bereiten für den 24. d. Mts. Bankette vor.

Mehrere Mitglieder des Berges stellten den einflußreichsten Führern der neuen Majorität eine Art Uebereinkommen vorgeschlagen haben, wonach letztere für eine allgemeine Amnestie und dagegen die Mitglieder des Berges für den Vorschlag Erton (Aufhebung des Verbannungsgegesetzes gegen die Bourbonen) stimmen würden.

Die Blätter aller Farben beginnen sich wieder mehr und mehr mit den deutschen Angelegenheiten zu beschäftigen. Gestern enthielten unter anderen die „Débats“ wieder einen größeren Artikel über die beabsichtigte Präponderanz der beiden deutschen Großmächte. Der Aufsatz ist etwas überraschend in den Spalten des genannten Blattes, da in demselben weit weniger als sonst, das Interesse der kleineren Staaten in Schutz genommen wird.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 24. Februar zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Wahl der Mitglieder zur Erleuchtungs-Kommission.
- 2) Ueberweite Bewilligung von Kosten für Einrichtung des Arbeitshauses zum Militärlazareth.
- 3) Antrag auf Bevollständigung des Laternen-Inventars durch Neubeschaffung.
- 4) Zuschlagsurtheilung für die Hospitals-Berpflegungs-Entreprise.
- 5) Bewilligung der Kosten für Belichtung der Promenade.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. Februar.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kaufm. Oppermann a. Magdeburg, Schöder a. Halberstadt, Berg a. Berlin, Wegner a. Prag. Die Hrn. Partit Jand a. Hamburg, Sager a. Kassel. Hr. Gutsch. Strauß a. Braunschweig.
Stadt Zürich: Hr. Insp. Steuer a. Posen. Hr. Rittergutsbes. Denemann a. Königsberg. Die Hrn. Kaufm. Schoder a. Leipzig, Paulsen a. Erfeld, Reimann a. Altdorf, Sander a. Gladbach, Joseph a. Berlin, Leonhard a. Hamburg.
Goldner Ring: Die Hrn. Kaufm. Reibhardt a. Jütlich, Böring a. Würzburg, Wilsen a. Magdeburg. Die Hrn. Gutsch. Hoffmann u. Meyer a. Annerode. Hr. Dekan. Braunsberg a. Leipzig. Hr. Buchhalter Amelang a. Leipzig.
Goldner Löwe: Hr. Prof. v. Rothmann a. Dresden. Hr. Fabrik. Hoffbauer a. Görlitz. Die Hrn. Kaufm. Boyer a. Magdeburg, Bernhardt a. Schneeburg, Kahl a. Berlin. Hr. Baron v. Hof a. Berlin.
Stadt Hamburg: Hr. Rittergutsbes. Freih. v. Angeln a. Rostenburg. Hr. Osten Giese a. Holmerdorf. Hr. Rechts-Anwalt Thalmann a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Gullmann a. Halberstadt, Giebner a. Leipzig, Fischer a. Lüben, Donath a. Merseburg, Koch a. Dresden, Boigt a. Frankfurt.
Schwarzer Bär: Die Hrn. Kaufm. Gebr. Wiegand a. Flammersbach, Heße a. Halberstadt. Hr. Techniker Hermann a. Dresden.
Goldne Kugel: Die Hrn. Kaufm. Schmidt a. Gays, Schmidt a. Buhl, Haufe a. Chemnitz.

Meteorologische Beobachtungen.

	21. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.			
Kufdruck *)	331,19	Par. f.	332,03	Par. f.	333,41	Par. f.	332,21	Par. f.
Dunkdruck	2,21	Par. f.	2,28	Par. f.	2,16	Par. f.	2,22	Par. f.
Relat. Feuchtig.	0,67	pCt.	0,70	pCt.	0,85	pCt.	0,81	pCt.
Kuftwärme	2,6	Gr. Rm.	5,5	Gr. Rm.	2,6	Gr. Rm.	3,6	Gr. Rm.

*) Alle Kufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Auf höhern Befehl sollen am 3. und 4. März c. Vormittags 9 Uhr und folgende Tage auf dem hiesigen Klosterhofe circa 200 außrangirte Pferde des 4. Artillerie-Regiments öffentlich an den Meißbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Preussisch-Courant, verkauft werden.

Merseburg, den 21. Februar 1851.

Der Oberstleutnant und Kommandeur 12. Husaren-Regiments.

(gez.) Wurmb von Zind.

Eine sehr frequente Gastwirthschaft, 1/2 Stunde von Halle gelegen, mit bedeutendem großem Garten, in welchem Concerte gehalten, so wie mit zwei Tanzsälen, mehreren großen Gastzimmern und Billard versehen, steht sofort billig mit 1000 R^r Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei Supprian, Leipzigerstr. Nr. 233.

Ein ehrlicher und ordentlicher Kellner findet sogleich einen Dienst „zur Börse“ in Halle.

4000, 3000, 2000, 1500, 1000, 600, 400, 300 u. 100 R^r sind auszuleihen durch den Sekretair Kleist, alter Markt Nr. 547.

Auf einem größeren Rittergute findet ein junger Mann Stellung als Defonomie-Lehrling. Herr Kaufmann Horn in Sangerhausen wird die Güte haben, das Nähere mitzutheilen.

In Dienst gesucht werden zum 1. April ein Küchen- und ein Haus-Mädchen, beide mit guten Attesten versehen. Nur solche können sich melden bei H. W. Preis in Trotha.

Commis-Gesuch.

Ein junger thätiger Commis, gelernter Materialist, der in der Buchhaltung und Correspondenz einigermaßen bewandert ist, wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Offerten sind poste restante Naumburg a. S. T. & C. franco abzugeben.

Ein im Serviren gewandter, in der Hausarbeit erfahrener und mit guten Attesten versehener unverheiratheter Bediente findet sogleich ein Unterkommen. Zu erfragen in Merseburg im Ständehaus bei dem Hausmann Schnering.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim
Bäckermeister J. Glitsch,
Glauchau Etwa Nr. 1763.

Eine frische Sendung Pilsener Lagerbier empfing und empfiehlt
Gustav Hinc.

Douillon und frische Fleischpasteten alle Morgen zum Frühstück bei
Gustav Hinc.

Violin- und Gitarren-Saiten eigener Fabrik empfehle in ganzen Stücken zum Fabrikpreis und einzeln billigt zur geneigten Abnahme.
F. A. Froitsch,
Mittelstraße Nr. 136.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 91.

Halle, Sonntag den 23. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erlösen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

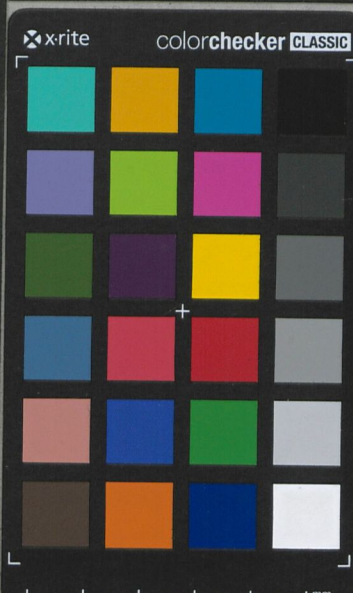
Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Befannmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

folger
gen, E
den E
solche
Besü
Geleg
gegen
Wun
Mini
auf
haben
glau
bende
wolle
seine
aber
vielm
gleich
bei e
nigste
gabe
befar
reich
a be
te st
gend



Dem
Preis
mit
An
sichten
und
Rath
schlä
ge über
die Re
vision
der Bu
ndesve
rfaßung
frei
und u
n u m
u n d
en aus
gespro
chen, u
nd der
gemein
samen
Prüfung
der Bu
ndesge
nossen
unter
breitet
haben. —
Ueber
die Rück
kehr des
Minister
präsidenten
von Ma
nteuffel
nach Ber
lin ist
augen
blicklich
noch ni
chts be
stimmt.
Heute
haben
mehrstu
ndige Be
sprachun
gen mit
Fürst
Schwarzen
berg in
Gegen
wart des
Grafen
Duoł-S
chauen
stein
und des
Herrn
von Pro
fesch-D
fen statt
gefunden,
die noch
zu keiner
vollständ
igen Uebere
inkunft
ung gefü
hrt haben.
— Gest
ern spei
ste der
preuss
ische Mi
nister
präsi
dent bei
den säch
sischen
Majestä
ten und
ist auf
Sonnab
end zu
einem
Halladi
ner gese
hen."

„2) Dresden, d. 20. Februar. Die heute stattgehabte Konferenz des Fürsten Schwarzenberg und des Ministerpräsidenten v. Manteuffel dürfte noch zu keinem Resultate geführt haben, da eine Plenarsitzung weder anberaumt, noch in Aussicht gestellt ist. Wohlunterrichtete Personen behaupten, daß der österreichische Premier ganz wider das Erwarten so vieler, dem von mehreren Seiten eventuell aufgestellten Vorschlage, auf den Bundestag zurückzukommen, entschieden widerspricht, und manche vermeintlich gesicherte Vortheile hierdurch aufzugeben scheut. Es dürfte abzuwarten sein, ob ein neuer

Modus der Einigung gefunden wird, bei welchem Oesterreich den früher von ihm nicht bestrittenen Anspruch auf Parität Preußens einräumt. Heute Mittag diniren Se. Durchlaucht Fürst Schwarzenberg und Exc. v. Manteuffel beim sächsischen Ministerpräsidenten v. Beust. — Heute Abend findet eine abermalige Konferenz der erstgenannten Premiers statt."

Die heutige Neue Preussische Zeitung enthält ebenfalls folgenden sehr bezeichnenden Leitartikel:

Das gegenwärtige österreichische Ministerium wie mag man es bezeichnen, wenn nicht als einen Bastard des alten österreichischen Gouvernements und der modernen französischen Revolution, und wie mag man sich wundern, wenn es nach Bastard-Art zwar alle Fehler, aber keinen der Vorzüge seines Ursprungs hat. Willkürlich und despotisch, daß neben das „Metternich'sche System“ als ein fast maßloses Selbvermeint erscheint, doch sich umgebend mit dem französischen Nimbus „zeitgemäßer Reformen“, stolz und übermüthig, daß man sich unwillkürlich zurückversetzt fühlt in die „glorreichen Zeiten“ Louis le Grand, des berühmten Erfinders des Absolutismus, doch nicht minder reichlich ausgestattet mit dem durch eine besonnene Staatsweisheit gebotenen Servilismus gegen die Lügen des Tages; verfassungstreu, mit Selbstverleugnung constitutionell und allen billigen Wünschen des Volkes Rechnung tragend, doch hundertjährige Verfassungen, so wie verbrieft und beschworene, nicht minder mit dringenden Wünschen begleitete Rechte aufzehrend wie die März-Sonne den Schnee und die Geseke nach der jetzt beliebten Manier nur noch mit Stahlfebern gravirend. Ein solches Ministerium, es ist unmöglich, daß es etwas Anderes erstrebe, als das Füllhorn seines unbenedeten Glücks und seiner unschädlichen Freiheit über alle deutschen Gauen auszuschütten; es ist unmöglich, daß es sich mit Preußen verständigte, wenn nicht das preussische Ministerium „aufrichtig“ die Hand dazu bietet, ebenso „constitutionell“ und ebenso „legitim“ zu regieren, als das Ministerium Bad-Schwarzenberg. Wir behaupten hiermit nichts specifisch Preussisches, wir sagen nur dasselbe, was auch unsere österreichischen Freunde nicht leugnen, sobald ihnen nicht der Patriotismus gebietet, zu schweigen. Hessen, Schleswig-Holstein — Reorganisationen des Bundes, Executive, Parität, geschlossene Verträge und Wort halten, dies sind Alles nur verschiedene Variationen desselben Thema's, und — Beschlüsse? Worte, Rauch und Schall und schwerlich im Stande, auch nur die Gewässer der Lippe bergauf zu leiten. Thaten und Thatfachen, das sind die Dinge, von denen wir Etwas erwarten, und auf diese Thatfachen gerüftet zu sein, das ist unser Programm. Schon hören wir aus Italien das dumpfe Grollen einer neuen Revolution, und wie bald ist es geschehen, daß, wer heut noch übermüthig pocht, dort Hilfe sucht, wo er die Parität nicht finden konnte. Für Oesterreich unser Blut, doch für seine gegenwärtigen verantwortlichen Leiter —

Berlin, d. 21. Febr. [25te Sitzung der Ersten Kammer.] Präsident: Graf Rittberg. Tagesordnung: Fortsetzung der Diskussion über das Preßgesetz. Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet. Die Ministerbank ist Anfangs leer, später erschienen: Die